

Handelshochschule Mannheim.

Verzeichnis

der

Vorlesungen

im

Winter-Semester 1909/1910

beginnend

25. Oktober 1909.



Mannheimer Vereinsdruckerei.

Inhalt.

	Seite
Landesherrliche Verordnung die Errichtung der Handels-	
hochschule betr.	3
Satzungen der Handelshochschule	4
Studiennachrichten	9
Vorlesungsverzeichnis	12
Stundenplan	20
Verzeichnis der Dozenten	26

Landesherrliche Verordnung die Errichtung einer Handelshochschule in Mannheim betr.

Friedrich

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden
Herzog von Zähringen.

Auf den Antrag Unseres Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1.

Zur Errichtung einer Handelshochschule in Mannheim wird auf Grund der anliegenden Satzungen die Genehmigung erteilt.

§ 2.

Dieser Handelshochschule wird das Recht verliehen,
1. nach Maßgabe der staatlich genehmigten Prüfungsordnungen
Prüfungsdiplome auszustellen;
2. Handelslehrer auszubilden (§ 2 Ziff. 4 der Verordnung
des Ministeriums des Innern vom 4. August 1907, die
Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend).

§ 3.

Zu jeder Änderung der Satzungen bedarf es unserer Genehmigung.

§ 4.

Die Aufsicht über die Handelshochschule in Mannheim wird Unserem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts übertragen, das sich in allen wichtigeren Fragen mit Unserem Ministerium des Innern ins Benehmen zu setzen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, den 3. April 1908.

Friedrich.

von Dusch. von Bodman.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Scheffelmeier.

Die Sitzungen der Handelshochschule, die einen Bestandteil der landesherrlichen Verordnung bilden, werden gleichfalls im Abdruck angefügt, da aus ihnen die Organisation der Unterrichtsanstalt im Einzelnen ersichtlich ist:

Sitzungen der Handelshochschule Mannheim.

§ 1.

Die bisher von der Stadtgemeinde Mannheim mit Unterstützung der Handelskammer für den Kreis Mannheim unterhaltenen Handelshochschulkurse werden mit Genehmigung der Großherzoglichen Regierung von der Stadtgemeinde im Einvernehmen mit der Handelskammer und der Universität Heidelberg vom Beginn des Sommersemesters 1908 ab zur Handelshochschule erweitert.

§ 2.

Die Handelshochschule hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Die Handelshochschule hat insbesondere den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. praktischen Kaufleuten, Industriellen und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
3. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
4. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zu Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben.

§ 3.

Soweit durch die im zweiten Absatz genannten Mittel der Aufwand für die Handelshochschule nicht gedeckt wird, übernimmt die Stadtgemeinde Mannheim die Tragung aller aus der Einrichtung und dem Betrieb der Anstalt erwachsenden Kosten.

Die eigenen Einkünfte der Handelshochschule bestehen in:

- a) den Honoraren der Besucher der Anstalt;
- b) den Beiträgen der Staatskasse, der Handelskammer und anderer juristischer oder physischer Personen;
- c) den Zinsen und anderen Einnahmen der zugunsten der Anstalt errichteten Stiftungen und Schenkungen, sowie des von ihr sonstwie erworbenen Vermögens;

- d) den Beiträgen der Mitglieder einer etwa mit der Handelshochschule zu verbindenden Gesellschaft;
- e) den Einnahmen sonstiger Art.

§ 4.

Die Handelshochschule ist dem Großherzoglichen Unterrichtsministerium unterstellt, das sich, soweit die Ausbildung der Handelslehrer und andere Fragen der gewerblichen Unterrichtsverwaltung berührt werden, mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern im Benehmen halten wird.

§ 5.

Die gesamte Verwaltung der Anstalt in wirtschaftlicher und unterrichtlicher Beziehung steht dem „Kuratorium der Handelshochschule“ zu. Das Kuratorium vertritt die Hochschule gegenüber den vorgesetzten Behörden und den vereinbarungsgemäß an der Anstalt beteiligten Körperschaften. Zu seinen Aufgaben gehören ferner die Aufstellung und der Vollzug des Voranschlags, des Unterrichtsprogramms, der Lehr- und Stundenpläne, die Erlassung der zum Vollzug dieser Sitzungen erforderlichen Vorschriften, insbesondere der Studien-, Gebühren- und Prüfungsordnungen, die Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen, die Berufung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte, der Vorschlag wegen Ernennung des Studiendirektors, die Ausübung der Disziplinargewalt gegenüber den Besuchern der Hochschule.

§ 6.

Das Kuratorium besteht aus:

1. dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden;
- 2./3. je einem vom Unterrichtsministerium und vom Ministerium des Innern ernannten Mitgliede;
- 4./5. je einem vom engeren Senat der Universität Heidelberg auf Vorschlag der juristischen und philosophischen Fakultät aus der Zahl der Lehrer dieser Fakultäten ernannten Mitgliede;
- 6./7. zwei von der Handelskammer für den Kreis Mannheim aus ihrer Mitte ernannten Mitgliedern;
- 8./9. zwei vom geschäftsführenden Vorstand der Stadtverordneten aus der Zahl der letzteren ernannten Mitgliedern;
- 10./11. zwei von dem Stadtrate aus seiner Mitte ernannten Mitgliedern;
12. einem von den Vorsitzenden der Mannheimer Vereinigungen kaufmännischer und technischer Angestellten aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliede;
13. einem vom Dozentenkollegium der Anstalt zu wählenden Mitgliede;
14. dem Studiendirektor der Handelshochschule.

Der Vorsitzende ernennt aus der Zahl der dem Kuratorium angehörigen Mitglieder des Stadtrats seinen Stellvertreter.

Sobald die in § 3 Abs. 2 lit. d genannte Gesellschaft gebildet und ihre Beitragspflicht geregelt ist, steht ihr ebenfalls das Recht der Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums zu.

Die Amtszeit der unter Abs. 1 Ziffer 4—13 und Abs. 2 genannten Mitglieder währt drei Jahre.

Mit dem Ausscheiden aus der abordnenden Körperschaft, Behörde oder Vereinigung erlischt auch die Zugehörigkeit zum Kuratorium. Für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder ist auf die Restdauer der Amtszeit von der wahlberechtigten Körperschaft, Behörde oder Vereinigung ein Ersatzmann zu wählen.

§ 7.

Die unmittelbare Leitung des Anstaltsbetriebs liegt dem auf Vorschlag des Kuratoriums vom Stadtrat ernannten Studiendirektor ob. Zur Beisorgung des laufenden Dienstes wird dem Studiendirektor das nötige Kanzlei- und Diennerpersonal beigegeben.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule wird vom Stadtrechner Kasse und Rechnung geführt, auf die, soweit die Säkungen nichts anderes bestimmen, die Vorschriften der Städterechnungsanweisung Anwendung finden. Die Anweisung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Stadtrat.

§ 8.

Zur alljährlichen Aufstellung des Voranschlags, zu Ausgaben außerhalb des Voranschlags, zur Festsetzung der Honorare und sonstigen Gebühren, sowie zur Schaffung von Einrichtungen, welche den Haushalt der Anstalt dauernd belasten, ist die Zustimmung des Stadtrats Mannheim erforderlich.

§ 9.

Das Dozentenkollegium besteht aus sämtlichen am Unterricht beteiligten Dozenten unter dem Vorsitz des Studiendirektors.

Es wählt aus seiner Mitte einen Vertreter in das Kuratorium und erstattet dem Kuratorium Vorschläge über Lehrplan und Unterrichtsangelegenheiten. Das Dozentenkollegium kann zu seinen Beratungen auch nicht am Unterricht beteiligte Sachverständige beziehen.

§ 10.

Der Lehrplan umfaßt:

1. Volkswirtschaft einschließlich der Handelsgeschichte und Wirtschaftsgeographie;
2. Rechtslehre;
3. Warenkunde, Technologie;
4. Theorie und Praxis der Handelstechnik;
5. Methodik des kaufmännischen Unterrichts;
6. fremde Sprachen;
7. allgemeine Geisteswissenschaften.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Übungen, Repetitorien, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen. Zum Handelslehrfach sich ausbildenden Studierenden ist Gelegenheit zu praktischem Unterricht und Übungen an der städtischen Handelsfortbildungsschule gegeben.

§ 11.

Zum Besuch der Vorlesungen und Übungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- a) ordentliche Studierende;
- b) außerordentliche Studierende;
- c) Hospitanten;
- d) Hörer.

Als ordentliche Studierende (Vollhöher) werden aufgenommen:

1. Abiturienten der neunstufigen deutschen Mittelschulen;
2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendigt haben;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Personen, welche diesen Bedingungen zwar nicht entsprechen, aber nach Ansicht des Aufnahmeausschusses eine der in Ziffer 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.

Als außerordentliche Studierende (Vollhöher) werden aufgenommen:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsfortbildungsschule mit Erfolg besucht haben, oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen, und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuch beliebiger Vorlesungen und Übungen zugelassen werden:

1. Personen, welche den im zweiten und dritten Absatz genannten Voraussetzungen genügen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf etc.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volkschulkandidaten bestanden haben;
4. Sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und denselben nicht beeinträchtigen werden.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Zu den öffentlichen Vorlesungen erfolgt die Zulassung als Hörer ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handelshochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

§ 12.

Der Studienplan der Handelshochschule ist auf vier Semester berechnet. Die an der Handelshochschule bestehenden Prüfungen werden durch besondere Prüfungsordnungen geregelt, die der Genehmigung des Unterrichtsministeriums unterliegen. Auf Wunsch werden am Schlüsse der Semesterzeugnisse über den Besuch der Vorlesungen, die von den einzelnen Dozenten auf Grund vorangegangener Prüfung durch eine Bescheinigung über den Erfolg des Besuchs ergänzt werden, ausgestellt.

§ 13.

Zur Erledigung der mit der Aufnahme der Studierenden verbundenen Geschäfte bildet das Kuratorium aus seiner Mitte einen Ausschuß, welcher zugleich die Aufsicht über die Besucher der Handelshochschule führt. Der Aufnahmee- und Disziplinar-Ausschuß besteht aus:

- dem Studiendirektor als Vorsitzenden,
- einem Dozenten der Handelshochschule,
- einem praktischen Kaufmann.

Die Aufnahme der Hospitanten geschieht durch den Studiendirektor im Benehmen mit den zuständigen Dozenten.

Die Einschreibung von Studierenden der Universität Heidelberg als Hospitanten kann auch im Sekretariat der Universität erfolgen.

Das Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule wird jenem der Universität als besondere Anlage beigegeben und mit diesem von der Universitätsbehörde versandt.

§ 14.

Die Studierenden der Handelshochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt. Über die erfolgte Aufnahme bzw. Zulassung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 15.

Als Disziplinarstrafen gegen Studierende sind zulässig:

1. Verweis,
2. Nichtanrechnung des laufenden Semesters,
3. Androhung der Entlassung,
4. Entlassung,
5. wegen ehlosen Benehmens die Relegation.

Die Erteilung des Verweises geschieht durch den Vorsitzenden des Disziplinar-Ausschusses selbstständig und endgültig. Zur Erkennung der anderen Disziplinarstrafen ist der Disziplinar-Ausschuss zuständig, gegen die Entscheidung desselben kann binnen einer Woche die Beschwerde an das Unterrichtsministerium erfolgen.

Als Disziplinarmittel gegen Hospitanten und Hörer findet der Verweis und der Ausschluß von einer oder allen belegten Vorlesungen und Übungen Anwendung. Für den Verweis ist der Dozent, für den Ausschluß der Vorsitzende des Disziplinar-Ausschusses zuständig, gegen dessen Entscheidung binnen einer Woche die Beschwerde an den Disziplinar-Ausschuß erfolgen kann.

§ 16.

Die Honorare für die Vorlesungen und Teilnahme an den Übungen sowie sonstige Gebühren werden vom Kuratorium mit Zustimmung des Stadtrats und Genehmigung des Ministeriums festgesetzt.

§ 17.

Die Ferien fallen mit denen der Universität Heidelberg zusammen.

Studien-Nachrichten.

Über den Lehrplan und die Vorbedingungen für die Aufnahme als Studierende oder Hospitanten an der Handelshochschule vgl. § 10 und 11 der oben abgedruckten Sätze und unten S. 12 ff.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminarien, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen. Die Vorlesungen zerfallen in

1. Öffentliche Vorlesungen, zugänglich ohne Nachweis der Vorbildung;
 2. Allgemeine Vorlesungen zugänglich für Studierende und Hospitanten;
- NB. Diejenigen allgemeinen Vorlesungen, die auch dem größeren Publikum ohne Nachweis der Vorbildung offen stehen, sind im Vorlesungsverzeichnis durch ein Sternchen besonders bezeichnet.
3. Fachkurse, zugänglich nur für Studierende und Hospitanten.

Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt: Der Studierende hat eine einmalige Einschreibungsgebühr von 20 Mark, sowie pro Semester ein Studiengeld von 120 Mark zu entrichten, was ihn — abgesehen von der Belegung beliebiger allgemeiner wie öffentlicher Vorlesungen und Fachkurse — auch zur Benutzung der Hochschulbibliothek, sowie der Fachliteratur in der öffentlichen Bibliothek, den Bibliotheken der Handelskammer und des Kaufmännischen Vereins nebst zugehörigen Lesesaalen berechtigt.

Von den die allgemeinen Vorlesungen und Fachkurse besuchenden Hospitanten wird ein Vorlesungshonorar von 5 Mark pro Wochenstunde erhoben.

Für Reichsausländer, die lediglich studienhalber hierher kommen, erhöhen sich diese Sätze um je 50 p.Ct.

Für die Hörerkarte, die zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen und der durch Sternchen bezeichneten allgemeinen Vorlesungen berechtigt, sind zu entrichten: M. 5.— für eine Wochenstunde, M. 9.— für zwei,

M. 12.— für drei; M. 15.— für vier und M. 20.— für 5 Wochenstunden.

Bezüglich der Ermäßigungen für Mitglieder der Kaufmännischen, technischen und Beamtenvereine in Mannheim und Ludwigshafen bestehen besondere Bestimmungen.

Die Honorare sind vor Beginn der Vorlesungen bei der Kasse der Handelshochschule (Stadtkafe, Kaufhaus) einzuzahlen. Studierenden und Hospitanten kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Kuratorium Erleichterung in der Weise gewährt werden, daß die Entrichtung der zweiten Hälfte des Honorars bis vor Wiederaufnahme der Vorlesungen nach den Weihnachtsferien gestundet wird.

Die Vorlesungen beginnen am Montag, den 25. Oktober 1909.

Die Vorlesungen und Übungen finden, soweit nichts anderes bemerk ist, in den Räumen der Handelshochschule Lit. A 4 statt. Die Bekanntmachung der Hörsäle, in denen die einzelnen Vorlesungen stattfinden, erfolgt nach dem Umzug der Hochschule in die eigenen Räume (1. Oktober ds. Js.).

Die Anmeldungen zu sämtlichen Vorlesungen und Übungen werden vom Montag, den 4. Oktober bis mit Samstag, den 13. November d. Js. während der Bureaustunden (vormittags 9—1 Uhr) im Sekretariat der Hochschule oder bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg entgegengenommen.

Die Ausstellung von Hörrkarten wird infolge der bereits erwähnten Vergünstigung auch durch eine Anzahl von Vereinen für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige vermittelt. Ebenso haben die Kaufmännischen und technischen Vereine von Mannheim und Umgegend die Vermittlung von Hospitantenkarten für Vereinsmitglieder übernommen. Hierwegen wird auf die besonderen Kundschreiben und Veröffentlichungen der Vereine verwiesen.

Der Ausstellung der Hospitantenkarte und der Einschreibung als Studierender muß die Ausfüllung eines Anmeldebogens vorausgehen. Formulare hierfür, denen die für die Besucher wissenswerten Nachrichten aufgedruckt sind, werden bei den genannten Anmeldestellen und Vereinsvorständen unentgeltlich verabfolgt.

Ausschüsse der Studentenschaft und der Hospitanten.

An der Handelshochschule besteht ein die Interessen der gesamten Studentenschaft vertretender „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handelshochschule Mannheim“. Zur Besteitung der Kosten für die Geschäftsführung sc. ist dem Ausschuß das Recht zur Erhebung eines Semesterbeitrags von 3 Mk. zugestanden, die zugleich mit dem Kollegien- geld von der Hochschulkasse erhoben werden.

Zur Vertretung der Interessen der Hospitanten hat sich die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handelshochschule“ gebildet. Mit der Wahrnehmung dieser Interessen ist ein „Ausschuß“ beauftragt, der von sämtlichen Hospitanten gewählt wird. Die zur Geschäftsführung erforderlichen Kosten werden von den Hospitanten durch freiwillige Semesterbeiträge von M 1.00 gedeckt.

Anfragen sind an den Studiendirektor der Handelshochschule Mannheim zu richten.

Handelshochschule Mannheim.

Vorlesungs-Verzeichnis
für das
Winter-Semester 1909/1910.
Beginn: 25. Oktober 1909.

A. Verzeichnis der Vorlesungen, Fachkurse und Uebungen.

(Ein F vor der Vorlesung bedeutet Fachkurs.)

I. Handelswissenschaften.

Buchführung.

F Einführung in die Buchführungstechnik: Rektor Dr. Weber.
3stündig. Mittwoch 9—10, Donnerstag und Freitag 8—9
vormittags

F Systeme der doppelten Buchführung: Rektor Dr. Weber.
3stündig. Montag 8—9, Dienstag 9—10, Mittwoch 10—11
vormittags

Abschlußtechnik: Rektor Dr. Weber.

2stündig. Dienstag $\frac{1}{2}$ 8—9 abends

F Bilanzwesen: Rektor Dr. Weber.

1stündig. Montag 9—10 vormittags

Kaufmännische Arithmetik.

F Grundlagen der kaufmännischen Arithmetik: Dr. Gerstner.
3stündig. Montag und Donnerstag 9—10, Freitag 10—11 vor-
mittags

F Grundlagen des Rechnens im Bankgeschäft: Dr. Gerstner.
4stündig. Montag und Dienstag 10—11, Freitag 8—9, Sam-
tag 10—11 vormittags

F Arbitrage: Dr. Gerstner.
2stündig. Dienstag 9—10, Donnerstag 8—9 vormittags

Depositengeschäft, Giro- und Abrechnungswesen, Kontokorrentverkehr
§. S. 15.

Handelsbetriebslehre.

F Betriebstechnik des inländischen
Warenhandels mit Kalkulationen: Dr. Gerstner.
3stündig. Dienstag 11—12, Donnerstag 10—11, Samstag 9—10

F Betriebstechnik des internationalen
Warenhandels (Import- u. Export-
geschäft) mit Kalkulationen: Professor Kohlhepp.
3stündig. Donnerstag bis Samstag
11—12 vormittags

F Banktechnik mit Einführung in die Bank-
buchführung: Dr. Gerstner.
3stündig. Montag und Samstag 11—12, Freitag 9—10
vormittags

Handelsgeschichte.

F Handelsgeschichte (ausgewählte
Abschnitte): Professor Kohlhepp.
1stündig. Donnerstag 12—1 mittags.

Bereinigte Handelswissenschaftliche Seminare.

Abteilung A. Zusammenhängende prak-
tische Uebungen: Professor Kohlhepp.
6stündig. Donnerstag, Freitag und Samstag $\frac{1}{2}$ 10—11 vor-
mittags

Abteilung B. Handelswissenschaftliche
Uebungen und Besprechungen Dr. Gerstner.
2stündig. Mittwoch $\frac{1}{2}$ 9—10 vormittags.

Abteilung C. Handelspädagogisches
Seminar: Rektor Dr. Weber.
2stündig. Dienstag und Samstag 8—9 vormittags

2. Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Nationalökonomie:

Hauptamtlicher Dozent Dr. Altmann.

3stündig. Montag 11—1, Donnerstag 11—12 vormittags

F Grundbegriffe der Nationalökonomie:

Hauptamtlicher Dozent Dr. Levy.

2stündig. Mittwoch 6—8 abends

*Organisation der Industrie: Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein.
1½stündig. Freitag 7—8 und Dienstag (jede 2. Woche)
8—9 abends

*Standorte der Gewerbe: Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein.
1½stündig. Dienstag 6—7 und 7—8 (jede 2. Woche) abends.

(Die beiden vorstehenden Vorlesungen zusammen bilden den
Allgemeinen Teil der Gewerbepolitik).

Wirtschaftliche Konjunkturen und Krisen: Dr. Meerovich.
2stündig. Donnerstag 8—10 abends.

— Wesen und Ursachen der Konjunkturen und Krisen —
Konjunkturen und Industrie und Handel — Konjunkturen
und Geld- und Kapitalmarkt — Konjunkturen und Banken
und Börsen — Konjunkturen und wirtschaftliche Berichts-
erstattung — Konjunkturen und gesellschaftliches Leben.

Handelspolitik: Hauptamtlicher Dozent Dr. Levy.
2stündig. Montag 3—5 nachmittags

Weltwirtschaft und internationale

Wirtschaftspolitik: Hauptamtlicher Dozent Dr. Levy.
1stündig. Mittwoch 8—9 abends

*Wirtschaftliche Interessenver-
treterungen Studiendirektor Dr. Behrend.
1stündig. Donnerstag 8—9 Uhr abends

*Verkehrs-politik, allgemeiner Teil Hauptamtlicher Dozent Re-
gierungsrat a. D. Endres.
2stündig alle 14 Tage

Dienstag 11—1 vormittags

F See- und Binnenschiffahrt Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein.
2stündig alle 14 Tage

Dienstag 7—9 Uhr abends

F Binnenschiffahrt Studiendirektor Dr. Behrend.
1stündig (in der 2. Hälfte des Semesters)
Montag 12—1 mittags

Finanzverhältnisse der deutschen Hauptamtlicher Dozent
Eisenbahnen Regierungsrat a. D. Endres.

2stündig alle 14 Tage.

Freitag 11—1 Uhr vormittags

F Eisenbahnrecht

2stündig alle 14 Tage.

Dienstag und Freitag 7—9 abends

*Bankwesen und Bankpolitik

2stündig. Donnerstag 4—6 nachmittags

Der jelse.

Professor Dr. Saffé.

F Depositengeschäft, Giro- und Ab-

rechnungswesen, Kontokorrentverkehr Bankdirektor Reiser
2stündig. Mittwoch 6—8 abends

Finanzwissenschaft Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein.

3stündig. Dienstag 9—10 und Freitag 8—10 abends

*Geld und Kredit Hauptamtlicher Dozent Dr. Altmann.
1stündig. Montag 7—8 abends

*Arbeiter- schutz unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbehygiene und
Unfallverhütung mit Besichtigung gewerblicher Anlagen

Baurat Dr. Fuchs.

2stündig. Montag 8—10 abends

Begründung und Grenzen des Arbeiterschutzes, (Arbeitszeit und Ruhe-
schutz, Lohnschutz, Arbeitsordnung, Entlassung und Austritt, Schutz der Kinder,
jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, Schutz der Heimarbeiter, Schutz der
Handlungshelfer, der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker.) Be-
triebschutz a. Gewerbehygiene: Lüftung, Staubbeseitigung, gewerbliche Gifte,
Verschiedenes. b. Unfallverhütung: Feuersgefahr, Beschaffenheit der Arbeits-
räume, Transport, Dampfkessel, Kraftmaschinen, Transmissionen, Arbeits-
maschinen, Fahrräder, elektrische Anlagen, besondere Gefahren einzelner Ge-
werbszweige. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

*Arbeiterversicherungs-
wesen Versicherungsmathematiker Hoburger.

1stündig. Montag 7—8 abends

Unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Arbeiterversicherung
und der Vorschläge für ihren Ausbau (Witwen- und Waisenversicherung,
Privatbeamten-, Arbeitslosen-, Mutterschaftsversicherung).

*Die Frauenfrage Frau Dr. Altmann-Gotheiner.
1stündig. Montag 5—6 nachmittags

*Lektüre und Besprechung sozial-
politischer Schriften Frau Dr. Altmann-Gotheiner.
1stündig. Montag 6—7 nachmittags

F Grundzüge der technischen

Dekonomik

Diplom-Ingenieur Dr. Mertens.

2stündig. Dienstag 8—10 abends

Die Dekonomie der Maschine — Berechnung der Betriebskosten von Kraft- und Arbeitsmaschinen — Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe unter Berücksichtigung der technischen Kalkulationsmethoden — Löhnmethode — die technischen Grundlagen der Strom- und Frachtenttarife —

(NB. Technisch-physische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.)

Allgemeine Versicherungslehre und

besondere Versicherungslehre 1. Teil

Versicherungsmathematiker Koburger.

2stündig. Mittwoch 6—8 abends

- a. Allgemeine Versicherungslehre: Begriff und Einteilung. Geschichtliche Entwicklung. Bedeutung und Statistik. Technik. Organisationsformen. Staatsaufsicht und Besteuerung.
- b. Besondere Versicherungslehre, 1. Teil: Lebensversicherung. Krankenversicherung. Invaliditätsversicherung. Unfallversicherung. Haftpflichtversicherung.

Seminare und Übungen.

Volkswirtschaftliches Seminar, Hauptamtl. Doz. Dr. Altmann.

2stündig alle 14 Tage.

Mittwoch 6—8 nachmittags

abwechselnd mit

Volkswirtschaftliches Seminar: Hauptamtl. Dozent Dr. Leyh.

2stündig alle 14 Tage.

Montag 5—7 nachmittags

Besprechung englischer volkswirtschaftlicher Schriften im Original.

*Besprechung des Handelsteils großer

Zeitungen (Frankfurter Zeitung, Economist

u. a.): Hauptamtlicher Dozent Dr. Altmann.

1stündig. Montag 8—9 abends

Frachtrechtliche

Übungen Hauptamtlicher Dozent Regierungsrat a. D. Endres.

2stündig (jede 2. Woche.)

Mittwoch 7—9 abends

Kolloquium über wichtige Fragen

der Gewerbe- u. Sozialpolitik Dipl. Ing. Dr. Mertens.

1stündig. Donnerstag 9—10 abends

Versicherungs-Praktikum Versicherungsmathematiker Koburger.

1stündig. Freitag 7—8 abends

Beisprechungen von Gesellschaftsdrucksachen (Prospekt, Formularen, Rechenschaftsberichten usw.) und Fachzeitungsartikeln.

Konversations-Übungen im

Anschluß an die volkswirtschaftlichen Ausflüge

Dipl. Ing. Dr. Mertens

1stündig. Donnerstag 6—7 nachmittags

Volkswirtschaftliche

Ausflüge: Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein in Verbindung mit Dipl. Ing. Dr. Mertens.

Samstag nachmittags nach besonderem Programm.

3. Rechtswissenschaft.

*Einführung in die Rechtswissenschaft:

Privatdozent Dr. Radbruch.

2stündig. Samstag 11—12 mittags

Bürgerliches Gesetzbuch:

Stadtrechtsrat Dr. Erdel.

6stündig*) Montag, Dienstag und Freitag 11—12 mittags

Handelsrecht ausschl. Gesellschaftsrecht:

Privatdozent Dr. Perels.

2stündig. Montag 8—10 abends

*Handelsgesellschaftsrecht: Rechtsanwalt Dr. Wimpfheimer.

1stündig. Mittwoch 12—1 mittags

Offene Handelsgesellschaft mit bürgerlicher Gesellschaft — Kommanditgesellschaft und stille Gesellschaft — Aktiengesellschaft mit Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Reichsbank — Gesellschaft mit beschränkter Haftung — Eingetragene Genossenschaften — Kolonialgesellschaften — Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Urheberrecht ausschl. Patentrecht: Stadtrechtsrat Brehm.

1stündig. Mittwoch 11—12 vormittags

Eisenbahnfrachtrecht (s. o.)

*Die Verfassung des Deutschen Reichs: Stadt Syndicus Landmann.

2stündig. Freitag 1/2 8—9 abends

Die Wertpapiere im bürgerlichen Recht,

insbesondere Wechsel- und Scheidrecht: Rechtsanwalt Geiler.

2stündig. Mittwoch 1/2 8—9 abends

*) Davon 1—2 Stunden für praktische Übungen in unmittelbarem Anschluß an die Vorlesungen.

Seminar.

- Seminar für Handels- und
bürgerliches Recht: Rechtsanwälte Dr. Hachenburg,
Geiler und Dr. Wimpfheimer.
2stündig. Donnerstag 7—9 abends
Civilprozeßuale und konkursrechtliche
Übungen: Stadtrechtsrat Brehm.
2stündig. Mittwoch 8—10 abends
Frachtrechtliche Übungen (s. o.)

**4. Naturwissenschaften, Geographie, Technik
und Warenkunde.**

- *Grundzüge der Elektrotechnik unter besonderer Berücksichtigung der Anwendungen auf Industrie und Verkehr: Direktor Wittsäd.
2stündig. Montag 8—10 abends
im Auditorium der Ingenieursschule N 6.
*Wirtschaftsgeographie der deutschen
Schulgemeinde: Professor Thorbecke.
1stündig. Montag 7—8 abends
Warenkunde: Direktor Dr. Zeeh.
2stündig. Freitag 3—5 nachmittags
im Auditorium der Ingenieursschule.
Fossile Brennstoffe. Mineralöle. Glas- und Glaswaren.
Keramik: Porzellan, Steinzeug, Steingut, Töpferwaren. Baumaterialien: Die wichtigsten Bausteine, Kalk, Mörtel, Cement, Gips. Schwefel und Phosphor. Bündhölzer.
Seminar.
Kolloquium und Übungen zur Warenkunde: Direktor Dr. Zeeh.
1stündig. Dienstag 3—4 nachmittags
im Auditorium der Ingenieursschule.

5. Sprachen.

- Französisches Seminar: Dr. Weber-Diserens.
2stündig. Freitag 5—7 nachm.
Englisches Proseminar: Dr. Weber-Diserens.
2stündig. Dienstag 5—7 nachm.

Englische Handelskorrespondenz:

- 2stündig. Montag u. Donnerstag 4—5 nachm.
Französische Handelskorrespondenz (Etude
du commerce français) Professor Ott.
2stündig. Dienstag und Freitag 9—10 vormittags
Besprechung englischer volkswirtschaftlicher Schriften
(s. o. unter Volkswirtschaftslehre).
Spanisch und Italienisch
in noch zu bestimmenden Stunden Lektor Dr. Olshki.
Unterricht in russischer Sprache nach Bedarf.

6. Allgemeine wissenschaftliche Ausbildung.

- *Spinoza und seine Zeit Dr. Gebhardt.
2stündig, Montag 7—9 abends
*Historische und soziale Psychologie: Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein.
1stündig. Freitag 6—7 abends
*Kunstwerk und Künstler: Dr. Wihert.
(Praktische Kunstbetrachtungen).
1stündig. Donnerstag 8—9 abends
*Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland
1stündig. Donnerstag 7—8 abends. Professor Dr. Koch.

7. Vortragszyklen.

Außer den das ganze Semester hindurch währenden Übungen werden im Wintersemester einige 4—6stündige Vortragszyklen über speziellere Materien abgehalten werden, bezüglich deren Bekanntmachung vorbehalten bleibt.

8. Bibliothek.

Mitteilungen über die Bibliothek und den Lesesaal werden am schwarzen Brett bekannt gemacht.

**Handelshochschule
Vorlesungs-
für
Winter-Semester
B. Stunden-**

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
I. Vor- mittags.						
8-9	Weber: Systeme der doppelten Buchführung		Weber: Handelspädagogisches Seminar		1/29 Gerstner: Handelswissenschaftliches Seminar	
9-10	Gerstner: Grundlagen der kaufm. Arithmetik Weber: Bilanzwesen		Gerstner: Arbitrage Weber: Systeme der doppelten Buchführung Ott: Französische Handelskorrespondenz		Gerstner: Handelswissenschaftliches Seminar Weber: Einführung in die Buchführungstechnik	
10-11	Gerstner: Grundlagen des Bankrechnens		Gerstner: Grundlagen des Bankrechnens		Weber: Systeme der doppelten Buchführung	
11-12	Gerstner: Banktechnik Altmann: Allg. Nationalökonomie Erdei: B. G. B. mit praktischen Übungen		Gerstner: Inländisch. Warenhandel Endres: Verkehrspolitik, allg. Teil (jede 2. Woche) Erdei: B. G. B. mit praktischen Übungen		Brehm: Urheberrecht (ausschl. Patentrecht)	
12-1	Behrend: Binnenschifffahrt (nach Neujahr) Altmann: Allg. Nationalökonomie Erdei: B. G. B. mit praktischen Übungen		Endres: Verkehrspolitik, allg. Teil (jede 2. Woche) Erdei: B. G. B. mit praktischen Übungen		Wimpfheimer: Handelsgesellschaftsrecht	

**Mannheim.
Verzeichnis
für
das
1909/1910.
Plan.**

Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
mittags.					
Gerstner: Arbitrage Weber: Einführung in die Buchführungstechnik		Gerstner: Grundlagen d. Bankrechns Weber: Einführung in die Buchführungstechnik		Weber: Handelspädagog. Seminar	
1/210 Kohlhepp: Handelswissenschaftliches Praktikum Gerstner: Banktechnik Ott: Französische Handelskorrespondenz		1/210 Kohlhepp: Handelswissenschaftliches Praktikum Gerstner: Banktechnik Ott: Französische Handelskorrespondenz		1/210 Kohlhepp: Handelswissenschaftliches Praktikum Gerstner: Inländischer Warenhandel	
Kohlhepp: Handelswissenschaftliches Praktikum Gerstner: Inländischer Warenhandel		Kohlhepp: Handelswissenschaftliches Praktikum Gerstner: Grundlagen der kaufm. Arithmetik		Kohlhepp: Handelswissenschaftliches Praktikum Gerstner: Grundlagen des Bankrechnens	
Kohlhepp: Internat. Warenhandel Endres: Finanzverhältnisse der deutschen Eisenbahnen (jede 2. Woche) Altmann: Allg. Nationalökonomie		Kohlhepp: Internat. Warenhandel Endres: Finanzverhältnisse der deutschen Eisenbahnen (jede 2. Woche) Altmann: Allg. Nationalökonomie		Kohlhepp: Internat. Warenhandel Endres: Finanzverhältnisse der deutschen Eisenbahnen (jede 2. Woche) Altmann: Allg. Nationalökonomie	
Endres: Finanzverhältnisse der deutschen Eisenbahnen (jede 2. Woche) Erdei: B. G. B. mit praktischen Übungen		Kohlhepp: Handelsgeschichte		Kohlhepp: Finanzverhältnisse der deutschen Eisenbahnen (jede 2. Woche) Erdei: B. G. B. mit praktischen Übungen	
Nachmittags.					

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
II. Nach-						
3—4	Levy: Handelspolitik		Zeeh: Kolloquium u. Übungen zur Warenkunde	Ing.- Schule		
4—5	Levy: Handelspolitik Ellwood: Englische Handels- korrespondenz					
5—6	Levy: Volkswirtschaftliches Seminar (jede 2. Woche) Altmann-Gottheiner: *Frauenfrage		Weber-Diserens: Englisches Proseminar			
6—7	Levy: Volkswirtschaftliches Seminar (jede 2. Woche) Altmann-Gottheiner: *Lektüre u. Besprechung sozialpolitischer Schriften		Weber-Diserens: Englisches Proseminar Gothein: Standorte der Gewerbe	Levy: Grundbegriffe der Nationalökonomie Reiser: Depositengeschäft, Giro- und Abrechnungswesen, Konto-Korrent-Berkehr Koburger: Allg. Versicherungslehre und besondere Versiche- rungslehre (I. Teil)	Reiser: Depositengeschäft, Giro- und Abrechnungswesen, Konto-Korrent-Berkehr Koburger: Allg. Versicherungslehre und besondere Versiche- rungslehre (I. Teil)	
7—8	Altmann: *Geld und Kredit Thorbecke: *Wirtschaftsgeographie der deutsch. Siedlungsgebiete Koburger: Arbeiterversicherung Gebhardt: *Spinoza und seine Zeit		Gothein: See- u. Binnenschiffahrt (jede 2. Woche) Endres: Eisenbahnfrachtrecht (jede 2. Woche) Gothein: Standorte der Gewerbe (jede 2. Woche) Weber: Abschlusstechnik (1/28)	Levy: Grundbegriffe der Nationalökonomie Koburger: Allg. Versicherungslehre und besondere Versiche- rungslehre (I. Teil) Geiler: Wechsel und Scheckrecht (1/28) Endres: Frachtrechtl. Übungen (jede 2. Woche)	Reiser: Depositengeschäft, Giro- und Abrechnungswesen, Konto-Korrent-Berkehr Koburger: Allg. Versicherungslehre und besondere Versiche- rungslehre (I. Teil) Geiler: Wechsel und Scheckrecht (1/28) Endres: Frachtrechtl. Übungen (jede 2. Woche)	

Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
mittags.					
		Zeeh: Warenkunde			
	Jaffé: Bankwesen und Bankpolitik Ellwood: Englische Handelskorre- spondenz	Zeeh: Warenkunde			
	Jaffé: Bankwesen und Bankpolitik	Weber-Diserens: Französisches Seminar			Gothein (in Verbindung mit Mertens): Volkswirtschaftliche Aus- flüge
		Altmann: Volkswirtschaftl. Seminar (jede 2. Woche)	Weber-Diserens: Französisches Seminar Gothein: *Historische und soziale Psychologie		
		Hachenburg, Geiler und Wimpfheimer: Seminar für Handels- und bürgerliches Recht	Altmann: Volkswirtschaftl. Seminar (jede 2. Woche)	Gothein: Organisation der Industrie	
		Koch: Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland	Landmann: *Verfassung des deutschen Reichs (1/8)	Landmann: *Verfassung des deutschen Reichs (1/8)	
			Endres: Eisenbahnfrachtrecht (jede 2. Woche)	Endres: Eisenbahnfrachtrecht (jede 2. Woche)	
			Koburger: Versicherungswissenschaf- liches Praktikum	Koburger: Versicherungswissenschaf- liches Praktikum	

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
II. Nachmittags.						
8—9	<p>*Fuchs: Arbeiterenschutz unter bes. Berücksichtigung der Gewerbehygiene u. Unfallverhütung</p> <p>Berels: Handelsrecht (auschl. Gesellschaftsrecht)</p> <p>*Ulmann: Besprechung des Handelsteils großer Zeitungen</p> <p>Wittsack: *Grundzüge der Elektrotechnik</p> <p>Gebhardt: *Spinoza und seine Zeit</p>		<p>Gothein: See- und Binnenschiffsfahrt (jede 2. Woche)</p> <p>Endres: Eisenbahnfrachtrecht (jede 2. Woche)</p> <p>Weber: Abschlußtechnik</p> <p>Mertens: Grundzüge der technischen Ökonomik (für Kaufleute)</p> <p>Gothein: Organisation der Industrie (jede 2. Woche)</p>		<p>*Levy: Weltwirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik</p> <p>Geiler: Wechsel- und Scheiderecht</p> <p>Endres: Frachtrechtliche Übungen (jede 2. Woche)</p> <p>Brehm: Zivilprozeßuale u. konkurrenzrechtliche Übungen</p>	
9—10	<p>Fuchs: Arbeiterenschutz</p> <p>Berels: Handelsrecht (auschl. Gesellschaftsrecht)</p> <p>Wittsack: *Grundzüge der Elektrotechnik</p>		<p>Mertens: Grundzüge der technischen Ökonomik (für Kaufleute)</p> <p>Gothein: Finanzwissenschaft</p>			

Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
mittags.					

Verzeichnis der Lehrkräfte der Handelshochschule und ihrer Vorlesungen.

(Die Sprechstunden der einzelnen Dozenten werden in den Vorlesungen bekannt gegeben.)

Ulmann, Dr. phil. S. P., hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Rennershoffstr. 7.

Allgemeine Nationalökonomie. — * Geld und Kredit. — Besprechung des Handelsteils großer Zeitungen. — Volkswirtschaftliches Seminar.

Ulmann-Gotttheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershoffstr. 7.

* Die Frauenfrage. — * Lektüre und Besprechung sozialpolitischer Schriften.

Behrend, Dr. Martin, Studiendirektor der Handelshochschule, hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Rheindammstraße 14.

* Wirtschaftliche Interessenvertretung. — Binnenschiffahrt.

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Mannheim, C 4, 4.

Urheberrecht ausschließlich Patentrecht. — Zivilprozeßuale und konkursrechtliche Übungen.

Ellwood, Robert Willan, Sprachlehrer, Mannheim, P 6, 20.

Englische Handelskorrespondenz.

Endres, Alvis, Regierungsrat a. D., hauptamtlicher Dozent Mannheim, Sophienstraße 12.

* Verkehrspolitik allgemeiner Teil. — Finanzverhältnisse der deutschen Eisenbahnen — Eisenbahnfrachtrecht. — Frachtrechtliche Übungen.

Gödel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44. Bürgerliches Gesetzbuch.

Fuchs, Dr. Rudolf, Gr. Baurat, Mitglied der Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.

* Arbeiterschutz unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

Gebhardt, Dr., Frankfurt a. M.

* Spinoza und seine Zeit.

Geiler, Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennershoffstraße 10.

Die Wertpapiere im bürgerlichen Recht insbesondere Wechsel- und Scheckrecht. — Seminar für Handels- und Bürgerliches Recht.

Gerstner, Dr. Paul, Dozent der Handelswissenschaften, Mannheim, Stefaniengarten 4.

Grundlagen der kaufmännischen Arithmetik. — Grundlagen des Rechnens im Bankgeschäft. — Arbitrage. — Betriebstechnik des inländischen Warenhandels mit Kalkulationen. — Banktechnik und Bankbuchführung. — Handelswissenschaftliches Seminar, Abteilung B.

Gothein, Dr. Eberhard, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg, Weberstraße 11.

* Organisation der Industrie. — * Standorte der Gewerbe. — See- und Binnenschiffahrt. — Finanzwissenschaft. — * Historische und soziale Psychologie.

Hachenburg, Dr. Max, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10½.

Seminar für Handels- und Bürgerliches Recht.

Jaffé, Dr. Edgar, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Unter der Schanze 1.

* Bankwesen und Bankpolitik.

Koburger, J., Mathematiker der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Oggersheimerstraße 4.

* Arbeiterversicherungsrecht. — Allgemeine Versicherungslehre und besondere Versicherungslehre I. Teil. — Versicherungspraktikum.

Koch, Dr. Adolf, a. o. Professor a. d. Universität Heidelberg, Roonstr. 2.

* Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland.

Kohlhepp, Franz, Professor, Karlsruhe.

Betriebstechnik des internationalen Warenhandels (Import- und Exportgeschäft) mit Kalkulationen. — Handelsgeschichte.
— Handelswissenschaftliches Seminar, Abteilung A.

Landmann, Ludwig, Stadt Syndicus, Mannheim, Kaufhaus.

* Die Verfassung des Deutschen Reichs.

Levy, Dr. Hermann, hauptamtlicher Dozent, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Fußmauerstraße.

Grundbegriffe der Nationalökonomie. — Handelspolitik. — Weltwirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik. — Volkswirtschaftliches Seminar.

Meerovich, Dr. Gregor, Heidelberg.

Wirtschaftliche Konjunkturen und Krisen.

Mertens, Dr. phil., Dipl. Ing., Heidelberg, Rahmengasse 32.

Grundzüge der technischen Ökonomik. — Kolloquium über wichtige Fragen der Gewerbe- und Sozialpolitik. — Konversationsübungen im Anschluß an die volkswirtschaftlichen Ausflüge.

Olshki, Dr. Leonardo, Dozent an der Universität Heidelberg.

Italienisch. Spanisch.

Ott, Marius, professeur, officier d'académie, P 3, 4.

Französisch Handelskorrespondenz.

Pereis, Dr. jur., Leopold, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Brückenstraße 39.

Handelsrecht auschl. Gesellschaftsrecht.

Radbruch, Dr. Gustav, Privatdozent der Rechte, Heidelberg-Ziegelhausen, Villa Stiftsmühle.

* Einführung in die Rechtswissenschaft.

Reiser, August, Bankdirektor, Vorstand der Mannheimer Filiale der Dresdner Bank, Mannheim, Friedrichsring 36.

Depositengeschäfte, Giro- und Abrechnungswesen, Kontokorrentverkehr.

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des statistischen Amtes, Mannheim, Rheindammstr. 18.
liest nicht.

Thorbecke, Franz, Professor, Nennershoffstraße 22.

* Wirtschaftsgeographie der deutschen Schutzgebiete.

Weber, Dr. Bernhard, Rektor der Handelsfortbildungsschule, Collinistraße 18.

Einführung in die Buchführungstechnik. — Systeme der doppelten Buchführung. — Bilanzwesen. — Abschlußtechnik. — Handelspädagogisches Seminar.

Weber-Dierens, Dr. Fritz, Schumannstraße 5.

Französisches Seminar. — Englisches Proseminar.

Wichert, Dr., Mannheim.

* Kunstwerk und Künstler.

Wimpfheimer, Dr. jur., Heinrich, Rechtsanwalt, Mannheim, Sophienstraße 10.

* Handelsgesellschaftsrecht. — Seminar für Handels- und Bürgerliches Recht.

Wittsack, Paul, Direktor, Vorstand der Ingenieurschule, Mannheim, N 6, 4 a.

* Grundzüge der Elektrotechnik.

Zeeh, Dr., stellvertretender Direktor der Ingenieurschule Mannheim, N 6, 4 a.

Warenkunde. — Kolloquium und Übungen zur Warenkunde.